

KNAPPSCHAFT Dezernat VII.02.06.02

Melde- und Beitragsverfahren für knappschaftlich Versicherte

Service-Center Montag - Freitag 07.00 - 17.00 Uhr

Tel. 0355 2902-70799 Fax 0201 384-979797 E-Mail melde-beitragswesen@kbs.de

45115 Essen knappschaft.de

KNAPPSCHAFT * 45115 Essen 95 42C1 DEC0 B8 0000 948B 0,95 Deutsche Post **DV** 01.25



*K4000*2376*

Profil-GmbH Gesellschaft für Projektbearbeitung+Abbruch An der Hütte 2 06311 Helbra

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei allen Rückfragen angeben! Betriebsnummer 14591500

Datum 2. Januar 2025

Unbedenklichkeitsbescheinigung



Guten Tag,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Einzugsstelle unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

X die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen. Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b i. V. m. Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 10.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Freundliche Grüße Ihre KNAPPSCHAFT

Dieses Schreiben ist auch ohne Unterschrift gültig.

Seite 1 von 1